

Bekanntmachung

Ersatzbestimmungsverfahren gem. § 45 Abs. 6 KWahlG

Der bei den Kommunalwahlen am 13.09.2020 in den Kreistag gewählte Bewerber Christian Grau ist am 15.09.2020 verstorben.

Gemäß § 45 KWahlG* rückt aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei (FDP) für die Kreistagswahl 2020 als Listennachfolgerin

Frau Petra Kanzler
geb. 1958
wohnhafte: 53925 Kall
p.kanzler@web.de

ab dem 01.11.2020 in die Vertretung des Kreises Euskirchen nach. Ich habe die Genannte als Nachfolgerin für Herrn Christian Grau festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefestehtellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, also bis zum 02.11.2020, Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir, Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, 29.09.2020

gez. Rosenke
Wahlleiter

* Kommunalwahlgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d)